

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zur Förderung internationaler Arbeitsgruppen der TU Dresden mit dem Ziel der Internationalisierung der Promotions- und Postdoc-Phase im Rahmen des Förderprogramms Lab2Lab

Vom 24. Mai 2022

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 5 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist, hat das Rektorat der TU Dresden in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 nachfolgende Satzungsänderung beschlossen.

**Artikel 1
Änderung der Ordnung**

Die Ordnung zur Förderung internationaler Arbeitsgruppen der TU Dresden mit dem Ziel der Internationalisierung der Promotions- und Postdoc-Phase im Rahmen des Förderprogramms Lab2Lab vom 11. August 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 09/2020 vom 13. August 2020, S. 54) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1, Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Antragsberechtigt sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Young Investigators der TU Dresden gemeinsam mit jeweils einer ausländischen Hochschullehrerin bzw. einem ausländischen Hochschullehrer.“

**Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Dresden, den 24. Mai 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger